



**FORSCHUNGSTIPENDIEN FÜR PROMOVIERTE  
NACHWUCHSWISSENSCHAFTLERINNEN UND -WISSENSCHAFTLER  
(Post-Dok-Programm)**

Dieses Programm fördert ausländische Nachwuchswissenschaftler\* während ihres Post-Dok-Aufenthalts in Bayern sowie bayerische Nachwuchswissenschaftler während ihres Post-Dok-Aufenthalts im Ausland.

Ausländische Nachwuchswissenschaftler, die sich an Forschungsprojekten bayerischer Hochschulen und vergleichbarer Institutionen beteiligen, sind im Regelfall hervorragende „Botschafter“ des Wissenschaftsstandortes Bayern und als künftige Entscheidungsträger in ihren Ländern auch für die Marktchancen unserer Wirtschaft von großer Bedeutung. Eine entsprechende Werbewirkung für den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Bayern sieht die Bayerische Forschungsstiftung darüber hinaus in bayerischen Nachwuchswissenschaftlern an ausländischen Hochschulen.

Die Bayerische Forschungsstiftung ermöglicht hochqualifizierten promovierten Nachwuchswissenschaftlern, ein Forschungsvorhaben im Gastland durchzuführen. Bewerbungen können für einen langfristigen Forschungsaufenthalt von mindestens 6 bis höchstens 12 Monaten eingereicht werden; kurzfristige Studien- bzw. Kongressreisen oder eine Ausbildung können nicht finanziert werden.

Aufgrund der Stiftungssatzung und der Richtlinien für die Vergabe von Fördermitteln der Bayerischen Forschungsstiftung werden Stipendien nur für Forschungsvorhaben gewährt, die in engem thematischem Zusammenhang mit Projekten der Bayerischen Forschungsstiftung stehen.

Bayerische Nachwuchswissenschaftler verpflichten sich im Anschluss an die Post-Dok-Förderung im Ausland für mindestens ein Jahr eine wissenschaftliche Tätigkeit an einer Hochschule oder in einer vergleichbaren Forschungseinrichtung in Bayern auszuüben. Andernfalls ist die Förderung zurückzuerstatten. Auf Antrag kann Ratenzahlung gewährt werden.

---

\* Aus Gründen der Vereinfachung sind im Folgenden stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint.

## **1. Voraussetzungen für die Bewerbung**

- 1.1. Promotion oder vergleichbarer akademischer Grad (Ph. D. oder Äquivalent) bzw. eine mehrjährige Tätigkeit in der Forschung; Bewerbungen von Nachwuchswissenschaftlern, die unmittelbar vor Abschluss ihrer Promotion stehen, sind unter Vorlage des Dissertationsmanuskriptes möglich.
- 1.2. Nachweis eigenständiger Forschungstätigkeit durch anerkannte wissenschaftliche Veröffentlichungen, nach Möglichkeit in internationalen Zeitschriften.
- 1.3. Betreuungszusage eines Wissenschaftlers im Gastland.
- 1.4. Angemessene Sprachkenntnisse des Gastlandes bzw. englische Sprachkenntnisse.

## **2. Antragstellung**

- 2.1. Gemäß Ziff. 1.3 erfolgt keine Ausschreibung.
- 2.2. Der Betreuer stellt einen Antrag an die Bayerische Forschungstiftung.
- 2.3. Der Kandidat legt einen ausführlichen Forschungsplan mit detaillierten Angaben über Themenstellung, Methoden, Ziele und Zeitplan des geplanten Forschungsprojektes vor. Der Forschungsplan muss vor Abgabe der Bewerbung mit dem Gastgeber abgestimmt werden.
- 2.4. Der Kandidat fügt eine separate, vollständige, chronologisch geordnete Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen bei. Die Publikationsliste soll (in deutscher oder englischer Sprache) die wissenschaftlichen Arbeiten vollständig nennen. Falls die Originalarbeit nicht auf Deutsch oder Englisch verfasst ist, sind alle bibliographischen Angaben (z. B. Originaltitel und Zeitschrift) zu übersetzen.
- 2.5. Falls der Kandidat den Doktorgrad (Ph. D. oder einen äquivalenten Titel) noch nicht erworben hat, aber kurz vor Abschluss der Promotion steht, ist dem Antrag eine besonders detaillierte Zusammenfassung der Dissertation (in deutscher oder englischer Sprache) beizulegen.

## **3. Auswahlverfahren**

Die Geschäftsführung entscheidet über den Antrag und informiert den Stiftungsvorstand und den Stiftungsrat.

#### **4. Dauer des Forschungsstipendiums**

- 4.1. Die Forschungsstipendien können für einen Zeitraum von 6 bis 12 Monaten beantragt werden.
- 4.2. In besonders begründeten Fällen können Verlängerungen bewilligt werden.

#### **5. Höhe des Forschungsstipendiums**

- 5.1. Das monatliche Stipendium beträgt bis zu 2.500 €
- 5.2. Sach- und Reisemittel werden mit bis zu 3.500 € pro Jahr bezuschusst.
- 5.3. Familienzulagen: Forschungsstipendiaten können eine Verheiratetenzulage in Höhe von monatlich 250 € für den Ehepartner sowie eine Kinderzulage in Höhe von monatlich 160 € pro Kind erhalten, falls Ehepartner und Kinder sie für mindestens drei Monate begleiten.
- 5.4. Krankenversicherungsbeihilfe: Forschungsstipendiaten sowie deren Ehepartner und Kinder können eine Krankenversicherungsbeihilfe in Höhe von monatlich bis zu 60 € pro Person während ihres Aufenthaltes im Gastland erhalten.
- 5.5. In begründeten Ausnahmefällen sind bei kürzeren Stipendienlaufzeiten gegebenenfalls Aufstockungen möglich.
- 5.6. Die zweckentsprechende Mittelverwendung ist nachzuweisen.

#### **6. Kosten**

Für das Post-Dok-Programm wird ein jährlicher Mittelansatz von 200.000 € festgelegt.